

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Lückenburg am Donnerstag, dem 12. November um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus in Lückenburg

=====

Ortsbürgermeister Roth eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Waldbewirtschaftung
3. Annahme von Spenden
4. Beschaffung und Errichtung einer Grillhütte
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Waldbewirtschaftung

a) Brennholzverkauf

Anlässlich einer Waldbegehung am 17.10.2015 wurden ca. 132 Raummeter Brennholz verkauft.

Nach anschließender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Vergabe des Brennholzes zum Preis von 13,00 € pro Raummeter.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Herren Thomas Müller und Stefan Thömmes nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

b) Forstwirtschaftsplan/Entwurf

Hier übergab der Vorsitzende das Wort an Revierleiter Theo Anell, der den Entwurf eines Forstwirtschaftsplanes 2016 detailliert erläuterte.

Herr Roth teilte mit, dass mit diesem Fortwirtschaftsplan auch weitere Kosten auf die Ortsgemeinde zukommen würden und er daher von einer Erstellung eines solchen abraten würde. Die Ortsgemeinde habe in den letzten Jahren immer gesetzeskonform gewirtschaftet und könne dies auch in Zukunft.

Nach kurzer Beratung wurde festgehalten, dass die Waldbewirtschaftung, wie bisher auch, fallweise durchgeführt und die weiteren noch durchzuführenden Maßnahmen in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden sollen.

Demnach beschloss der Ortsgemeinderat von der Erstellung eines Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2016 abzusehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen annehmen.

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über folgende, für die Errichtung einer Grillhütte zugesagten bzw. eingegangenen, zweckgebundenen Spenden:

1. Spende RWE	2.000 €
2. anonyme Spende vom 12.11.2015	4.600 €

Der Ortsgemeinderat beschloss, die oben aufgeführten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Beschaffung und Errichtung einer Grillhütte

a) Kauf einer Grillhütte

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Holzwurm für den Kauf einer Grillhütte in Höhe von 4.718,75 € brutto (inkl. Zubehör) vor. Der Kauf wird aus den eingegangenen Spendengeldern finanziert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Kauf der Grillhütte von der Fa. Holzwurm zur geprüften Angebotssumme von 4.718,75 € brutto.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Dacheindeckung

Bezüglich der Dacheindeckung der Grillhütte in Dachpfannenform liegt ein Angebot der Fa. Breit, Pöler in Höhe von 1.558,44 € brutto vor. Der Kauf wird ebenfalls aus den eingegangenen Spendengeldern finanziert.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Beauftragung der Fa. Breit zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 1.558,44 € brutto.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Windkraft

Hierzu teilte der Vorsitzende folgendes mit:

„Seitens der Ortsgemeinden Lückenburg und Neunkirchen wird nach wie vor das Gespräch mit der Ortsgemeinde Talling hinsichtlich der Windparkgestaltung gesucht. Hier insbesondere geht es unserer Ortsgemeinde genauso wie der Ortsgemeinde Neunkirchen darum, den Kooperationsvertrag und den Nutzungsvertrag zu erfüllen.

Der sich in der Offenlage befindliche Flächennutzungsplan ist von dem Windpark der drei Ortsgemeinden Lückenburg, Neunkirchen und Talling gesondert zu sehen.

Dabei liegt unserer Ortsgemeinde eine gute nachbarschaftliche Beziehung zur Ortsgemeinde Talling sehr am Herzen. Daher verfolgen wir als Ortsgemeinden Lückenburg und Neunkirchen nach wie vor die Aufnahme und Fortführung von weiteren Gesprächen, um hier eine Einigung mit der Ortsgemeinde Talling herbeizuführen.

Es ist unserer Ansicht nach unnötig, hier weitere Unruhe in die Bevölkerung und der miteinander verwandtschaftlich verbundenen Ortsgemeinschaften zu schüren.

In diesem Zusammenhang sei hier gesondert darauf hingewiesen, dass die seitens der Ortsgemeinde Talling ausgesprochenen Kündigungen bezüglich des unter den drei Ortsgemeinden geschlossenen Kooperationsvertrages und des zwischen den drei Ortsgemeinden und der Fa. ABO Wind AG geschlossenen Nutzungsvertrages nicht akzeptiert wird. Dies wurde seitens der Ortsgemeinden Lückenburg und Neunkirchen bereits auch schriftlich der Ortsgemeinde Talling und deren Rechtsvertreter mitgeteilt.

Seitens unserer Ortsgemeinden wird der gemeinsame Windpark als notwendig erachtet, um mit den daraus resultierenden finanziellen Mitteln eine positive Entwicklung unserer Region (Verbandsgemeinde und darüber hinaus) zu gestalten und zu bewirken.“

Er informierte weiter über ein Gespräch mit der Fa. Abo Wind AG. Diese wird sich, trotz des Sonderkündigungsrechts seitens der Fa. Abo Wind, weiterhin an den geschlossenen Vertrag halten.

Ebenso informierte er über ein Schreiben der RAe Jeromin & Kerkmann (Vertreter der Ortsgemeinde Talling) vom 05.11.2015, in welchem gebeten wird, von weiteren Gesprächen Abstand zu nehmen, da diese nur unnötige Kosten verursachen würden.

b) LEADER-Förderung für kulturhistorischen Infoweg

Herr Roth teilte mit, dass eine diesbezügliche Antragsskizze zur Förderung bereits bei der Verwaltung eingereicht wurde. Er erklärte jedoch weiter, dass eine evtl. weitere Förderung der LEADER-Förderung angerechnet werden wird. Eine Entscheidung wird jedoch erst Anfang 2016 erwartet.

c) Ehrungen kommunalpolitischer Tätigkeit

Der Vorsitzende informierte über die Möglichkeit der Ehrung für kommunalpolitische Tätigkeiten.

d) Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Roth informierte über Anfragen bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform an Herrn Alexander Licht MdL vom 10. September 2015.

e) Innerörtl. 20 KV Erdkabel und 110 KV Hochspannungstrasse

Die Verlegung des 20 KV Erdkabels wird bereits durchgeführt. Bezüglich der Hochspannungstrasse wird noch weiter diskutiert, ob eine Erdkabelverlegung erfolgt. Die Fa. RWE will wegen der Kosten die Leitung als Hochspannungsleitung ausführen.

f) Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Herr Roth informierte den Rat über eine vom Land geförderte Machbarkeitsstudie zur flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Derzeit erstellt der TÜV Rheinland im Auftrag des Kreises diese Machbarkeitsstudie. Als Ergebnis sollen konkrete Vorschläge vorliegen, wie die Unterversorgung in den betreffenden Ortsgemeinden mit entsprechender Förderung des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Bundes reduziert werden kann.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bittet auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreistages vom 13.07.2015 darum, dass die Aufgabe „Breitbandausbau“ von den jeweiligen Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen wird.

Der Ortsgemeinderat lehnte eine Aufgabenübertragung ab.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Es gab nichts zu protokollieren.